



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Schneller, effizienter, digitaler: In Sachsen-Anhalt soll 2026 neues Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit an den Start gehen

Sachsen-Anhalts Landesregierung strebt zum 1. Februar 2026 die Gründung eines Landesamtes für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) an. Das Land will mit dem heutigen Kabinettsbeschluss für einen Gesetzentwurf die Versorgungs- und Sozialverwaltung zukunftsfest aufstellen. Im Rahmen der Neuorganisation sollen die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes (LVwA) und der bisherigen Sozialagentur (SAG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gebündelt werden. Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung betonte: „Wir wollen die Verwaltung insgesamt moderner, effizienter und resilienter aufstellen, damit wir flexibel auf sich stetig ändernde Anforderungen agieren können, vor allem vor dem Hintergrund der stetigen Aufgabenverdichtung, des Fachkräftemangels und der zunehmenden Digitalisierung.“ Die Reform folge dem Grundsatz, die Landesverwaltung so zu organisieren, dass Aufgaben mit geringstmöglichem Aufwand und bestmöglichem Ergebnis erfüllt werden. Mit der Gründung des LAS werde keine zusätzliche Behörde geschaffen, sondern bestehende Strukturen effizient zusammengeführt, so Grimm-Benne.

Mit der angestrebten Neuorganisation sollen Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter direkt profitieren: Verwaltungswege sollen künftig verkürzt, Anträge und Anliegen schneller bearbeitet und die Kommunikation mit der Verwaltung einfacher und transparenter werden. Die Zusammenführung der Aufgaben in einer zentralen Behörde sorgt dafür, dass Leistungen aus den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit und Versorgung künftig aus einer Hand angeboten werden. Dazu zählen unter anderem die Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie Unterstützung bei Fragen zur Integration und Migration sowie Beratungen für Menschen mit Behinderungen.

Das LAS wird mit Hauptsitz in Halle (Saale) sowie Nebenstellen in Magdeburg und Dessau-Roßlau vertreten sein. Damit bleibt die Bürgernähe erhalten, und die Erreichbarkeit der Verwaltung vor Ort wird sichergestellt. Die neue Behörde wird zunächst mehr als 450 Beschäftigte umfassen. Die Beschäftigten der bisherigen Sozialagentur und der entsprechenden Bereiche des LVwA werden dem LAS zugeordnet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt eine Standortgarantie an den drei Standorten. Die Zusammenführung ermöglicht eine effizientere Personalsteuerung und eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen – ohne Personalaufstockung.

Ein Schwerpunkt der Neuorganisation liegt auf der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Durch die gemeinsame Nutzung von IT-Infrastruktur und digitalen Lösungen, auch unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz, sollen Bearbeitungszeiten verkürzt und die Effizienz gesteigert werden. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das künftig: Mehr digitale Angebote und schnellere Rückmeldungen. Moderne Arbeitsmodelle wie Homeoffice und Shared Offices werden bei der Standortplanung berücksichtigt, was die Erreichbarkeit und Servicequalität weiter verbessern soll.

Die Umsetzung der Neuorganisation erfolgt in mehreren Phasen. Bis Ende 2026 werden die bisherigen Strukturen und Infrastrukturen weiter genutzt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Ein Projektteam unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung koordiniert die notwendigen Schritte in enger Abstimmung mit den beteiligten Behörden.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den [sozialen Medien](#) über [X](#), [Instagram](#), [YouTube](#) und [LinkedIn](#) sowie über [WhatsApp](#)

Impressum: Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle Hegelstraße 42 39104 Magdeburg Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667 Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de